

# IR

Institut für Religionsrecht  
Institut de droit des religions

## Tätigkeitsbericht 2010

## 1 Vorwort

„Es gibt wahrscheinlich keinen Gott...Sorge dich nicht und geniess das Leben!“ Dieser Slogan einer Werbekampagne der Freidenker, welche von England ausging und auch in der Schweiz ihren Niederschlag fand, liess im Jahre 2009 aufhorchen und führte zu vielen Schlagzeilen im Blätterwald der schweizerischen Presse.

Im darauf folgenden Jahr haben die Freidenker ihre Botschaften und Anliegen noch weiter artikuliert, so dass sich das Thema schweizweit zu einem Politikum entwickelte. Obwohl Freidenker-Vereinigungen schon seit langem bestehen – in der Schweiz seit 1908 – werden sie erst in jüngster Zeit von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Zu erwähnen ist insbesondere der Fall von Oktober 2010, als der Lehrer einer Orientierungsschule im Oberwallis die Kündigung erhielt, nachdem er in seinem Schulzimmer das Kruzifix abgehängt hatte. Kann sich ein Lehrer durch eine solche Handlung auf die Weltanschauungsfreiheit als Teil der Religionsfreiheit berufen? Oder wiegt das auf Tradition und kulturelle Identität basierende Interesse der Schule und der Gemeinde höher?



Religiöse Symbole im schulischen Bereich waren schon in der Vergangenheit Gegenstand rechtlicher Streitigkeiten, die in einzelnen Fällen vor Bundesgericht beurteilt wurden. Bereits 1990 entschied das oberste Gericht in Lausanne, dass Kruzifixe im Schulzimmer abgehängt werden müssen, wenn sich die Kinder, bzw. ihre Eltern, daran stören. Sieben Jahre später folgte der bekannte Kopftuch-Entscheid: Es wurde als rechtmässig angesehen, dass eine muslimische Lehrerin im Kanton Genf während des Unterrichts ihr Kopftuch abzulegen hat.

Beide Entscheide weisen gewisse Parallelen zum Sachverhalt des Oberwalliser Kruzifix-Falles auf. Es sind aber auch wesentliche Unterschiede auszumachen: Einerseits ist der Oberwalliser Lehrer durch seine Anstellung bei der Gemeinde ein Sonderstatusverhältnis zum staatlichen Gemeinwesen freiwillig eingegangen, wodurch er gewisse Einschränkungen in Ausübung seiner Grundrechte in Kauf nehmen muss; zudem wird er durch das Vorhandensein des Kruzifixes im Schulzimmer im Gegensatz zu einem Schüler kaum in seiner weltanschaulichen Überzeugung beeinflusst. Andererseits wurde das Kopftuchverbot von 1997 insbesondere auch deshalb ausgesprochen, weil sich der entsprechende Fall im Kanton Genf abspielte, welcher eine laizistische Ausrichtung in seinen Schulgesetzen verankert hat.

In der Schweiz ist das Prinzip der religiösen Neutralität von Seiten des Staates grundsätzlich anerkannt. Diese ist jedoch keinesfalls mit einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat, bzw. einem Laizismus gleichzusetzen, wie es etwa in Frankreich der Fall ist. Vielmehr handelt es sich in der Schweiz um eine wohlwollende Neutralität. Dies impliziert, dass der Staat sehr wohl religiöse Elemente in der Gesellschaft beachten und fördern soll, solange nicht die Bevorzugung einer Religionsgemeinschaft oder gar die Identifizierung mit einer solchen angestrebt wird. Im schulischen Kontext heisst das insbesondere, dass der allgemeine Unterricht nicht systematisch auf eine religiöse Unterweisung oder Beeinflussung hin ausgerichtet werden darf. Ein konfessioneller Religionsunterricht im Rahmen der öffentlichen Schule ist zwar erlaubt, doch soll das Recht des Schülers, bzw. seiner Eltern gewährleistet sein, sich von diesem Unterricht dispensieren zu lassen.

Inwiefern die freidenkerische Bewegung in Zukunft eine Rolle spielen wird, bleibt offen. Es kann festgestellt werden, dass politische Akteure vermehrt die Religion als Wertevermittlerin und damit als wichtiger Bestandteil im staatlichen Gefüge anerkennen. Drei Beispiele dazu:

Im Jahre 2003 trat im Kanton Waadt die total revidierte Verfassung in Kraft. In den Artikeln 169 und 170 wurde neu zum Ausdruck gebracht, dass der Staat sowohl die spirituelle Dimension des einzelnen Menschen als auch den Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften für den sozialen Zusammenhalt und die Übermittlung fundamentaler Werte zu berücksichtigen hat.

Im Juni 2007 verwarf der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion zur Abschaffung der Kirchensteuer juristischer Personen und zwar deutlich mit einem Nein-Stimmenanteil von 78 %.

Alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz sind daran, den neuen gemeinsamen „Lehrplan 21“ zu erarbeiten, welcher im Jahre 2014 in Kraft treten soll. Bestandteil dieses Lehrplans wird u. a. auch das Fach „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ sein, welches in objektiver Weise Wissen über die Religionen vermitteln soll und das alle Schülerinnen und Schüler besuchen müssen.

Vielen Politikern ist offenbar bewusst, dass die Religion trotz (oder vielleicht gerade wegen) aller Säkularisierung für das Funktionieren des Staates unverzichtbar ist. Um es mit dem ehemaligen deutschen Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde auszudrücken: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

## 2 Organisation

**Direktor:** René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.

**Wissenschaftliche Mitarbeiter:** Raimund Süess, M Law  
Christian R. Tappenbeck, RA lic. utr. iur.

**Freie Mitarbeiter:** Petra Bleisch Bouzar, lic. phil.; David Bollag, Rabbiner Dr.;  
Hans-Jürgen Guth, Prof. Dr.;  
Christoph Winzeler, PD Dr. utr. iur., LL.M.

### Adresse

Institut für Religionsrecht  
Av. de l'Europe 20  
CH-1700 Freiburg

### Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: +41 (0) 26 300 80 23  
Fax: +41 (0) 26 300 96 66  
E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

### Diverses

PC: 50-523786-3

### Internet

<http://www.unifr.ch/religionsrecht>  
<http://www.religionsrecht.ch>

### INSTITUSRAT (Ende 2010)

**Philippe Gardaz, Dr. iur., Präsident des Institutsrates, alt Präsident des Verfassungshofes des Kantons Waadt**

**Astrid Epiney, Dr. iur., LL.M., Vizerektorin der Universität Freiburg, Professorin für Bundesstaatsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg i. Ue.**

**Astrid Kaptijn, Dr. theol., Professorin für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i. Ue.**

**Yves Le Roy, Dr. iur., Professor für allgemeine Einführung ins Recht, Rechtsgeschichte, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue.**

**Adrian Loretan, Dr. iur. can. et lic. theol., Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern**

**Benno Schnüriger, Dr. iur., Kommissionsmitglied der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und Präsident der Zentralkommission der Römisch-Katholischen Kirche**

**Christoph Winzeler, PD Dr. utr. iur., LL.M., Advokat, Mitglied der Direktion der Schweizerischen Bankiervereinigung, Lehrbeauftragter an der Rechtsfakultät der Universität Freiburg i. Ue.**

**Die Sitze der Evangelisch-Reformierten Kirche und der Schweizer Bischofskonferenz sind vakant**

### 3 Personelles

Das Institut setzt sich personell zusammen aus dem Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, Prof. René Pahud de Mortanges, der die Leitung innehat, den wissenschaftlichen Mitarbeitern, Raimund Süess M Law und RA lic. utr. iur. Christian R. Tappenbeck sowie der Sekretärin, Eveline Spicher, welche zugleich das Sekretariat des Lehrstuhls führt. Das Institut darf sodann zählen auf die bewährte und wertvolle Mitarbeit von lic. phil. Petra Bleisch Bouzar, Rabbiner Dr. David Bollag, Prof. Hans-Jürgen Guth und PD Dr. utr. iur. LL.M. Christoph Winzeler. Bei Übersetzungen ins Französische kann sich das Institut stets auf die sachkundige und verlässliche Hilfe von Frau Evelyne Gschwind, B Law, stützen.

Für das vergangene Jahr möchten wir insbesondere dem Präsidenten des Institutsrates danken, Herrn Dr. iur. Philippe Gardaz, der nicht nur die Tätigkeiten des Institutes mannigfaltig und wohlwollend begleitet hat, sondern ganz erheblich bei der Erarbeitung einer Institutspublikation beteiligt war (siehe unten 4.3.). Grossem Dank verpflichtet sind wir sodann der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, namentlich dem Generalsekretär Dr. theol. Daniel Kosch. Das Institut weiss die Mitarbeit und die Unterstützung des Institutsrates und der Zentralkonferenz sehr zu schätzen. Diese Mithilfe ist für das Institut unverzichtbar und trägt sehr viel zu seiner stetigen Fortentwicklung bei.

### 4 Publikation im Rahmen der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

#### 4.1 Religionsrecht – Eine Einführung in das jüdische, christliche und islamische Recht

Das Autorenteam  
von links nach rechts:  
René Pahud de Mortanges  
Christian R. Tappenbeck  
Petra Bleisch Bouzar  
David Bollag



Als Novum für den deutschen Sprachraum enthält dieses Buch eine vergleichende Einführung in das jüdische, das römisch-katholische, das reformierte und das islamische Recht. Dargestellt werden bei jedem religiösen Rechtssystem die Quellen und die historische Entwicklung, die Institutionen der Rechtspflege sowie die wichtigen Sachgebiete. Das mit akademischer Offenheit verfasste Werk richtet sich an Studierende wie Forscher der Rechts- und Religionswissenschaften und der Theologie, ebenso an alle, die an ökumenischen und interreligiösen Fragen interessiert sind. An der Erarbeitung dieses Buches haben mitgewirkt: David Bollag (jüdisches Recht), René Pahud de Mortanges (römisch-katholisches Recht), Christian R. Tappenbeck (reformiertes Recht) und Petra Bleisch Bouzar (islamisches Recht). Per Ende 2010 hat sich das Buch bereits 275 Mal verkauft. Eine neue Auflage kann schon bald ins Auge gefasst werden.

#### **4.2 Religion und Integration aus der Sicht des Rechts, Grundlagen – Problemfelder – Perspektiven (René Pahud de Mortanges, Hrsg.)**

In dieser Publikation erörtern Experten die Rechtsfragen, die sich aus dem Verhältnis von Religion und Integration ergeben. Was versteht die schweizerische Rechtsordnung unter Integration? Welche Mittel hält sie für die gesellschaftliche Integration von Religionsangehörigen bereit? Wie lässt sich deren Integration überhaupt messen? Wie ist ihre Stellung im Arbeits-, Schul- und Einbürgerungsrecht? Wie ist die Rechtslage bezüglich religiöser Symbolik im öffentlichen Raum? Wie sind religiöse Normen unter dem Aspekt der Grundrechtsverwirklichung von Frauen zu beurteilen? Sollte sich der Staat im Ehe- und Familienrecht religiösen Normen und Institutionen öffnen?

Die Beiträge in diesem Buch wurden an der gleichnamigen Institutstagung vom 4. September 2009 als Vorträge gehalten. Die Autoren sind: Martina Caroni, Jörg Stolz, Andrea Bächler, Judith Wytenbach, Christoph Winzeler, Erwin Murer, Christian R. Tappenbeck, Andreas Kley und René Pahud de Mortanges.

#### **4.3 Eglise catholique et Etat en Suisse**

Dieser Band wurde von Libero Gerosa und René Pahud de Mortanges herausgegeben. Er ist den Referaten gewidmet, welche an der Lugano-Tagung der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK) vom November 2008 gehalten wurden. Einzelne Vorträge wurden bereits anderweitig in deutscher oder italienischer Sprache publiziert. Im entsprechenden Band liegen nun die Referate auf Französisch vor. In einem zweiten Teil derselben Publikation

wird das Staatskirchenrecht der Westschweizer Kantone vorgestellt. Autoren des zweiten Teils sind: Philippe Gardaz (Genf, Waadt sowie das Schlusswort), Bernard Jordan (Neuenburg), René Pahud de Mortanges (Freiburg), Vincenzo Pacillo (Wallis) und Marie-Andrée Beuret (Jura). Mit diesem zweiten Teil liegt erstmals seit längerem wieder eine aktuelle Übersicht über das Staatskirchenrecht der Westschweizer Kantone vor. Sein Zustandekommen verdankt das Institut ganz wesentlich der Kenntnis und dem Engagement von Philippe Gardaz.

## **5 Lehrveranstaltungen**

Im akademischen Jahr 2010 hielten René Pahud de Mortanges und Christoph Winzeler an der Universität Freiburg die gut besuchte Vorlesung „Einführung in das Religionsrecht“.

Vom 22. Februar bis 12. März 2010 fand der Blockintensivkurs „Jüdisches und islamisches Recht im schweizerischen Rechtsraum“ statt. Wie schon in den Vorjahren war auch dieses Mal der Kurs bei den Studierenden beliebt und dementsprechend „ausgebucht“. Die Veranstaltung setzt sich aus Vorträgen verschiedener Referenten sowie aus interessanten und lehrreichen Exkursionen zusammen. Im Anschluss daran wird von den Teilnehmenden ein in Gruppenarbeit verfasster schriftlicher Beitrag verlangt, den sie im Plenum den anderen präsentieren.

Yves le Roy hielt im Berichtsjahr die Vorlesungen „Introduction au droit ecclésiastique“ und „Introduction au droit canonique“ an der französischen Sektion der Universität.

## **6 Dienstleistungen und Projekte**

### **6.1 Medienarbeit**

Auch das Jahr 2010 brachte viel Medienarbeit mit sich. Während an der Universität Freiburg mancherorts beklagt wird, dass die an der Sprachgrenze gelegene Institution nicht die ihr gebührende mediale Aufmerksamkeit erhält, hat die vom Institut im Zuge der Minarettabstimmung 2009 geleistete Medienarbeit ein „bonding“ mit manchen Medienvertretern geschaffen. Diese treten nun mit einer gewissen Selbstverständlichkeit mit ihren Anfragen bezüglich aktuellen religionsrechtlichen Themen an das Institut heran. Das ist stets eine Möglichkeit, die Arbeit und die Kompetenzen des Instituts einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei betrachten wir unsere Aufgabe in der Vermittlung von Informationen und nicht im Betreiben einer wie auch immer gearteten (Religions-)Politik.

## 6.2 Mitarbeit an der Verfassungsrevision der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Luzern

Das Institut unterstützt die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Luzern bei ihrem Vorhaben, die Kirchenverfassung total zu revidieren. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Der erste Arbeitsschritt bestand darin, eine Umfrage auszuwerten, welche



Die  
evangelisch-reformierte  
Mattheuskirche  
in Luzern

die evangelisch-reformierte Landeskirche verschiedenen Adressaten unterbreitet hatte. Das Institut nahm eine dreifache Auswertung vor: Zunächst wurden alle Bemerkungen, welche die Umfrageteilnehmer auf dem Fragebogen aufgeführt hatten, in eine Word-Datei überführt. Des Weiteren wurde auch eine quantitative und deskriptive Auswertung angefertigt. Unter anderem auf der Grundlage dieser Auswertungsdossiers erarbeitete Christian R. Tappenbeck einen Verfassungsvorentwurf. Eine erste Besprechung mit dem

Synodalrat der evangelisch-reformierten Kirche Luzern zu einzelnen Punkten der neuen Verfassung wurde Ende 2010 abgehalten.

## 6.3 Podiumsdiskussion „Rechtspluralismus“

Am 29. April 2010 fand an der Universität Freiburg i. Ue. eine vom Institut mitorganisierte Podiumsdiskussion statt, welche den Rechtspluralismus in einer multikulturellen Gesellschaft zum Thema hatte. An dieser Diskussion nahmen Prof. Christian Giordano, Prof. Mariano Delgado (beide Universität Freiburg i. Ue.), Prof. Rotraud Wielandt (Universität Bamberg) sowie Prof. René Pahud de Mortanges teil. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Institut für das Studium der Religionen und den interreligiösen Dialog der Theologischen Fakultät organisiert.

## 6.4 Gebührenreglement der evang.-reformierten Kirchgemeinde Wahlern

Das Institut wurde von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wahlern beauftragt, ihr Gebührenreglement zu revidieren. Dieses Reglement gibt über die Gebühren Auskunft, die die Kirchgemeinde für Kasualien, den Religionsunterricht sowie die Vermietung der Kirche und anderer der Kirchgemeinde zugehörigen Räumlichkeiten erhebt. Unter der Leitung von Herrn Christian R. Tappenbeck konnte dieser Auftrag Ende 2010 zum Abschluss gebracht werden.

Die „Hochzeitskirche“  
der evangelisch-reformierten  
Kirchgemeinde Wahlern



## 6.5 Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts in der Schweiz

Im November 2010 wurde das Institut im Rahmen eines internationalen Buchprojekts dazu eingeladen, einen Beitrag zum Thema „Religious Education in the Modern World“ zu erarbeiten. Der Aufsatz wurde von Herrn Prof. René Pahud de Mortanges und Herrn Raimund Süess gemeinsam verfasst und behandelt die rechtliche Situation des Religionsunterrichts in der Schweiz. Im Gesamtwerk wird dasselbe Thema unter dem Blickwinkel von voraussichtlich 54 Staaten beleuchtet. Das Projekt steht unter der Leitung von Prof. W. Cole Durham Jr. (USA) und Prof. Elena Miroshnikova (Russland).

## 6.6 Forschungsprojekt Konversion

Christoph Winzeler und René Pahud de Mortanges wirken mit Beiträgen an einem internationalen Forschungsprojekt zum Thema Konversion mit. Dieses vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützte Projekt wurde initiiert von den Proff. Christine und Wolfgang Lienemann (Universität Basel und Bern) und widmet sich in einer Vielzahl von Beiträgen religionswissenschaftlichen, theologischen und rechtlichen Fragen des Themenkomplexes Religionswechsel. Das Projekt wird im Laufe des Jahres 2011 mit einer Publikation abgeschlossen werden.

## **6.7 Informationskampagne zur Institutsdokumentation on-line**

Auf der Dokumentationsseite der internen Instituts-Homepage ([www.religionsrecht.ch](http://www.religionsrecht.ch)) finden sich direkte Links zu allen religionsrechtlich relevanten Erlassen des kantonalen Rechts. Darin aufgenommen sind nicht nur das Staatskirchenrecht im engeren Sinne (z. B. kantonale Kirchengesetze), sondern auch andere Regelungen mit religionsrechtlichem Bezug wie z. B. Kantonsverfassungen, Schulgesetze oder Gesetze über den Massnahmenvollzug.

Die gesamte Dokumentation wird laufend aktualisiert. Ende 2010 hat das Institut eine Informationskampagne durchgeführt. Alle öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie die für das Kirchenwesen zuständigen kantonalen Stellen wurden angegangen, um die on-line-Dokumentation besser bekannt zu machen und um diese zu optimieren. Die erwähnten Institutionen können hinsichtlich der in der Dokumentation genannten Erlasse Korrekturen, Vorschläge und Verbesserungen anregen.

## **7 Dokumentation und Bibliothek**

Nebst der Dokumentation über die kantonalen Erlasse verfügt das Institut auch über viele interne Erlasse der öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften sowie der Bistümer. Auch diese Dokumentation wird fortlaufend aktualisiert. Den kirchlichen Körperschaften und den Bistümern, die dem Institut regelmässig und kostenlos ihre aktuellen Erlasse zukommen lassen, ist an dieser Stelle zu danken. Diese Dienstleistung ist für das wissenschaftliche Arbeiten am Institut von grosser Bedeutung.

Der institutsinterne Handapparat wurde auch im vergangenen Jahr mit neuen religionsrechtlich relevanten sowie aktuellen Werken ausgestattet.

Freiburg i. Ue. im Januar 2011

Raimund Süess

René Pahud de Mortanges